



öffentlich

Betreff:

Brunnenbohrung und Gartenbewässerung

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 16.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.12.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister der LHP wird beauftragt, die Untere Wasserbehörde vor dem Hintergrund des Klimawandels und den möglichen Auswirkungen davon auf die Grundwasserversorgung aufzufordern, zu prüfen, ob die vorhandenen Regelungen zur Genehmigung und Zulassung von Brunnenbohrungen zur Gartenbewässerung anzupassen sind.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten dreißig Jahren ist der Trend zu verminderten Niederschlägen und höheren Temperaturen auch in Potsdam deutlich ausgeprägt.

(https://www.meteoblue.com/de/climate-change/potsdam_deutschland_2852458)

Als Folge davon steigt die jährliche Verdunstungsmenge überproportional an.

Über die Auswirkungen der Grundwasserentnahme zur privaten Gartenbewässerung ist nichts bekannt.

Bisher können Brunnenbohrungen zur Gartenbewässerung über ein Anzeigeverfahren zugelassen werden. Lediglich bei einer zu bewässernden Fläche von > 500 m² ist anstelle einer Anzeige nach § 46 WHG, ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG zu stellen. Hierfür sind zusätzlich zu den o.g. Unterlagen Angaben zur Fördermenge (m³ /d; m³ /a) sowie zur Beschreibung des Vorhabens zu übermitteln.

Eine mögliche Anpassung bestünde z.B. darin, unabhängig von der zu bewässernden Fläche die Förderleistung der Brunnenpumpe zu begrenzen und/oder die jährlich geförderten Wassermengen über einen geeigneten Zähler nachzuweisen und zu registrieren.

Auf der Grundlage dieser Daten kann dann über weitere Maßnahmen entschieden werden.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung